

RICHTLINIE ZUR TARIFBESTÄTIGUNG (TB)

Musikschule Sächsische Schweiz e.V.

Pirna, den 01.08.2024

Der geförderte 45 Minuten-Tarif muss jedes Jahr durch ein Leistungsvorspiel bestätigt werden. Dieses findet in der dafür im Jahresarbeitsplan festgelegten Prüfungswoche statt. Die Fachbereichsleiter informieren sich rechtzeitig bei der Künstlerischen Leitung über die betroffenen Schüler.

Befreiungen vom Vorspiel sind möglich für Schüler, die

- **in besonderen Veranstaltungen ihren hohen Leistungsstand nachweisen**
- **mit gutem Erfolg bei „Jugend musiziert“ oder anderen gleichwertigen Wettbewerben teilnehmen**
- **Begabtenförderschüler sind bzw. mindesten 2,5 Punkte beim Fördervorspiel erreicht haben**

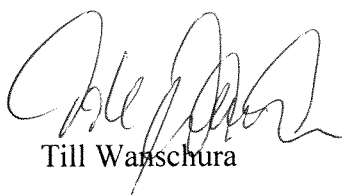
und durch den Hauptfachlehrer bei der Künstlerischen Leitung schriftlich zu beantragen.

Vorspielprogramm: Spielzeit 6-8 Minuten

- **sehr gute Leistungen auf dem Instrument bzw. Vokalausbildung orientiert am jeweiligen Unterrichtsjahr und Alter des Schülers**
- **mindestens zwei Sätze bzw. Arien/Lieder unterschiedlicher Charaktere**
- **Literatur aus mindestens Stilepochen/zwei Stilrichtungen (JRP)**
- **mindestens Stück mit Klavierbegleitung (außer Pianisten, Zupfer)**
- **mindestens Stück mit Play along (gilt für Schlagzeug)**

45 Minuten-Tarif verpflichtet zur regelmäßigen Teilnahme in einem Orchester/ Kammermusikgruppe bzw. zu einem Auftritt pro Schuljahr bei einer Veranstaltung der Musikschule (außer Musizierstunde).

Ist das Leistungsniveau nicht ausreichend, tritt zum folgenden Schuljahr der 30 Minuten-Tarif in Kraft. Eine erneute Bewerbung ist nicht ausgeschlossen.
Ebenso gibt es die Möglichkeit, den 45 Minuten-Tarif zu einem erhöhten Preis



Till Wanschura

Geschäftsführer



Fridtjof Laubner

Künstlerische Leitung



Berit Chahbani